

Änderungssatzung

zur Satzung der Stadt Ettlingen
über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an
öffentlichen Straßen in Ettlingen

(Änderungssatzung Sondernutzungen an
öffentlichen Straßen)

§ 1

Für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung (Sondernutzung) der öffentlichen Straßen zum Aufstellen von Tischen, Stühlen und Sonnenschirmen durch die Gastronomie (Sitzterrassen) und zum Aufstellen von Warenauslagen durch das Gewerbe im Einzelhandel werden rückwirkend zum 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 keine Gebühren erhoben.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

Ettlingen, 24.03.2021

gez.

Johannes Arnold

Oberbürgermeister